

Zuschussverzeichnis Kreisjugendring Dachau

Dieses Zuschussverzeichnis ist gültig ab 20.11.2023.

2. Förderbereiche

2.1 Grundstockförderung für Jugendorganisationen

Sie dient der finanziellen Grundausstattung der JO.

Der Antrag ist vom Verantwortlichen der JO zum 1. Februar des laufenden Jahres beim KJR einzureichen.

Bis spätestens 1. April ist der Verwendungsnachweis für das Vorjahr vorzulegen.

Grundstockförderung für JO mit Landkreisebene

Die Zuschusshöhe beträgt pauschal 500 € jährlich. Ein Mehrbedarf muss formlos angemeldet werden.

Der Maximalbetrag für die Grundstockförderung beträgt 1.400 €.

Grundstockförderung für landkreisweit tätige JO

Die Förderung beträgt 17 € je Mitglied. Mit dem Antrag muss eine Mitgliederliste mit Stichtag 1. Januar des laufenden Jahres eingereicht werden. Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen müssen Mitglied der Jugendorganisationen nach deren Mitgliedsbegriff sein. Die Anzahl der Mitglieder gibt vor, was der Jugendverband grundsätzlich erhalten kann. Die Grundstockförderung beträgt dann in der Regel 500 €, wenn der Verband mindestens 30 Mitglieder hat. Ein Mehrbedarf – bei mehr als 30 Mitgliedern – muss angemeldet werden. Der Maximalbetrag für die Grundstockförderung beträgt 1.400 €.